

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/048/2012

Ausschuss für Schule und Kultur am 28.02.2013

Zu Punkt 11: Personelle Situation an den Schulen des Kreises Mettmann
--

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

Ausschuss für Schule und Kultur am 02.05.2013

Zu Punkt 9: Personelle Situation an den Schulen des Kreises Mettmann

Frau Haase erinnert daran, dass die Darstellung der personellen Situation an den kreiseigenen Schulen wie immer nur eine Momentaufnahme darstellt, die einem stetigen Wandel unterzogen ist. Insgesamt sei das Ergebnis zufriedenstellend.

Herr Gödde macht darauf aufmerksam, dass aufgrund einer neuen Regelung z.B. bei Personalausfall durch Schwangerschaft diese Stellen nicht mehr im vollen Umfang ersetzt werden dürfen. Dies gelte mindestens für Gymnasien. Er bittet um Information, ob diese Regelung auch für Förderschulen Geltung hat. Die Verwaltung sichert die Beantwortung im Rahmen der Niederschrift zu, da diese Problematik bislang nicht bekannt war.

Antwort:

An den Förderschulen stellt sich die Situation derzeit so dar, dass Stellen von Lehrerinnen, die nach der Schwangerschaft in die Elternzeit wechseln, vom Land NRW zeitnah nachbesetzt werden.

Zu Engpässen bei der Stellenbesetzung kann es dann kommen, wenn bei einer Lehrerin während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden muss, weil durch die berufliche Betätigung eine Gefahr für das ungeborene Leben entsteht. Das notwendige Beschäftigungsverbot wird rechtlich als Krankheit der Lehrkraft gewertet.

In diesem Fall hängt das "Ob" und das "Wann" einer Vertretungsbesetzung durch das Land NRW davon ab, ob noch ausreichende Mittel im Landesbudget für Krankheitsvertretungen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Bericht der Verwaltung zur personellen Situation an den kreiseigenen Schulen im Schuljahr 2012/13 zur Kenntnis.